



## **Anerkennung der Brückenbauer Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 26. März 2024 errichtete Brückenbauer Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 3. Mai 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 3. Mai 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/33-2023